

Liebe Interessierte, die ihr euch mit uns um die Zukunft des Lüneburger Grundwassers sorgt,

mein Name ist Karsten Riggert, ich bin Mitglied der BI Unser Wasser.

Von Coca Cola, aber auch von den Behörden wird häufig der Eindruck erweckt, die Entnahme von zusätzlichen 350.000 m³ stelle kein Problem dar, weil sie angeblich so gering sei im Verhältnis zu den anderen Entnahmen. Doch so einfach ist die Angelegenheit keineswegs!

Man muss ergänzend wissen, dass die geplante Wasserentnahme ausdrücklich aus einem tiefen Grundwasserstockwerk in 195 m Tiefe erfolgen soll.

Hier ist das Grundwasser noch mit keinerlei durch menschliche Tätigkeit verursachten Stoffen verunreinigt.

Das Wasser liegt hier noch in der Qualität vor, die es seit hunderten von Jahren hat. Man bezeichnet ein solches, absolut sauberes, Wasser nicht zu Unrecht mit dem Titel: „Das weiße Juwel“. Und genau an dieses weiße Juwel möchte der Konzern!

Doch gibt es neben dem Wasserhaushaltsgesetz, auf das sich der Konzern in seinem Antrag beruft, noch weitere gesetzliche Bestimmungen – und die stehen einer solchen Entnahme durchaus entgegen.

So heißt es im Erlass zur „Mengenmäßigen Bewirtschaftung von Grundwasser“ (herausgegeben vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) u.a.:

„Gut geschütztes Grundwasser tieferer Stockwerke ist besonders empfindlich gegenüber Eingriffen. Es sollte grundsätzlich der Trinkwassergewinnung vorbehalten bleiben.“

Und genau diese Bedingungen liegen hier vor: Dieser Grundwasserleiter ist durch eine weitgehend undurchlässige Deckschicht hervorragend abgedichtet. Diese Deckschicht hat ihn bisher vor Verunreinigungen jeglicher Art geschützt.

In dem besagten Erlass heißt es des Weiteren: „In einem solchen Fall ist von einer besonderen Schutzwürdigkeit der entsprechenden Grundwasservorkommen auszugehen.“

Wir haben bisher in keiner Verlautbarung der Behörden auch nur den leisesten Ansatz vernommen, dass diesem Gesichtspunkt auch nur irgendeine Beachtung geschenkt worden wäre.

Lasst uns unser sauberes Wasser verteidigen!

Dieses Wort der „Verteidigung“ ist dabei keinesfalls zu hoch gegriffen, sondern stammt aus der Präambel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, deren Umsetzung für alle EU-Staaten verpflichtend ist.

Diese Präambel lautet: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“
Wohlgemerkt, dies ist die Präambel einer EU-Richtlinie!
Wir rufen alle besorgten Menschen in Lüneburg auf zu einer Verteidigung unseres sauberen Grundwassers!

Aber es geht noch weiter: In dem besagten Erlass heißt es weiterhin: „Bei einer Entnahme aus tieferen Stockwerken besteht die Gefahr, dass Schadstoffe aus höher gelegenen Stockwerken eingetragen werden.“

In Küstennähe oder in der Umgebung von Salzstöcken kann eine Entnahme aus größerer Tiefe die Mobilisierung von Versalzungen in höher gelegene Stockwerke zur Folge haben.“

Man höre und staune: In der Umgebung von Salzstöcken besteht diese Gefahr!

Im hydrologischen Gutachten heißt es an einer bestimmten Stelle bemerkenswert knapp, dass die möglichen Absenkungen im GW-Leiter sich wegen der guten Abdichtung relativ großräumig ausbreiten werden.

Dabei soll es südöstlich von Wienebüttel, am Kreideberg, wo Sedimente oberhalb des Salzstockes aufragen, sog. „hydraulische Fenster“ geben, in denen eine Trennung der verschiedenen Grundwasserstockwerke nicht möglich ist.

Doch was genau kann hier passieren? Das Gutachten schweigt sich darüber aus.

Wir haben keinerlei Hinweise, ob die Wasserbehörde diesen Dingen nachgegangen ist, ob sie sich der Gefahren bewusst ist und wie sie mit diesen Erkenntnissen weiter umgehen wird. Statt dessen wurde die Genehmigung zur Probeförderung schon Ende Mai erteilt.

Wir fragen uns:

Mit welcher Summe haftet der Konzern, wenn bei dieser Bohrung etwas schief läuft und unser kostbares Grundwasser verschmutzt wird?

Für welchen Zeitraum besteht diese Haftung – sofern sie überhaupt besteht – , wenn ein Schaden erst Jahre, Jahrzehnte oder sogar Generationen später auftritt und dann auf diese Grundwasserentnahme zurückgeführt werden kann? Hat der Konzern für den Schadensfall eine beglaubigte Bankbürgschaft auf ein gesondertes Konto des Landkreises hinterlegt, langfristig im Sinne eines Generationenvertrages – auf die im Schadensfall infolge der Bohrung und Förderung sofort zugegriffen werden kann?

Entgegen der Behauptung einiger Fraktionen im Stadtrat liegt die Entscheidungshoheit über die Erlaubnis zur Wasserentnahme nicht in Hannover, sondern ausschließlich bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Es ist eine Ermessensentscheidung, die sie selbst – und niemand anders – nach Abwägung aller Gefahren zu treffen hat. Im juristischen Sinne kann eine solche Entscheidung grundsätzlich ermessensfehlerfrei – oder aber auch ermessensfehlerhaft sein. Sie ist keine beliebige Entscheidung!

Vor dem Hintergrund vieler ungelöster Fragen und Probleme, dem raschen Fortschreiten von Klimaveränderungen und der Verwendung veralteten Datenmaterials in den Behörden halten wir die Erteilung der Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die untere Wasserbehörde für fahrlässig!

Die Zeit ist reif, um die ungehemmte Förderung wertvollsten Grundwassers durch Großkonzerne – zum Beinahe-Nulltarif mit dem einzigen Ziel einer gewinnbringenden Vermarktung – zu stoppen!

Vor gerichtlichen Auseinandersetzungen in dieser Frage darf der Landkreis keine Angst haben.

Das hier eingesetzte Geld dient der Daseinsvorsorge und ist besser angelegt als in überteuerten, prestigeträchtigen Bauprojekten.

Lasst uns also unser Grundwasser verteidigen, wie es die europäische Wasserrechtsrahmenrichtlinie einfordert ! Vielen Dank.